

- von Seiner Hoheit dem Herzoge zu Sachsen-Altenburg:
der Staatsminister v. Gerstenberg Zsch;
- von Seiner Hoheit dem Herzoge zu Sachsen-Koburg und Gotha:
der Staatsminister, Wirkliche Geheime Rath Freiherr v. Seebach;
- von Seiner Hoheit dem Herzoge von Anhalt:
der Regierungsrath Dr. Sintenis;
- von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt:
der Staatsminister v. Bertrab;
- von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen:
der Staatsrath und Kammerherr von Wolfferödorff;
- von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Waldeck und Pyrmont:
der Landesdirektor v. Flottwell;
- von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Reuß älterer Linie:
der Regierungspräsident Dr. Herrmann;
- von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Reuß jüngerer Linie:
der Staatsminister v. Harbou;
- von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Schaumburg-Lippe:
der Geheime Regierungsrath Höcker;
- von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zur Lippe:
der Präsident des Kabinetministeriums Heldman;
- von dem Senate der freien und Hansestadt Lübeck:
der Ministerresident Dr. Krüger;
- von dem Senate der freien Hansestadt Bremen:
der Senator Gildemeister;
- von dem Senate der freien und Hansestadt Hamburg:
der Bürgermeister Dr. Kirchenpauer.

Diese Ernennungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Berlin, den 8. Mai 1869.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.
Gt. v. Bismarck-Schönhausen.